

# **Psychiater/ Psychologie - Probleme bei Verbeamtung**

**Beitrag von „CDL“ vom 8. April 2020 17:44**

## Zitat von rossy1991

Hallo!

Danke für die schnelle Rückmeldung. Ich habe schon fleißig im Forum gelesen. Meinen Sachverhalt empfinde ich aber als sehr speziell. Daher habe ich ein Thread eröffnet.

Lieber Gruß

Das versteh ich rein menschlich durchaus (wir alle neigen dazu unsere persönliche Problemlage als besonders spezifisch wahrzunehmen 😊), tatsächlich gibt es aber sehr viele Threads, die genau deine Fragen inhaltlich bereits abdecken. Die Kurzfassung:

- alle Vorerkrankungen müssen wahrheitsgemäß angegeben werden sei es auf Nachfrage des Amtsarztes oder - kommt auf das Prozedere des Bundeslandes an- auch bereits vorab im schriftlichen Fragebogen
- psychische Vorerkrankungen werden ebenso wie die meisten anderen chronischen Erkrankungen besonders kritisch geprüft, weil der Staat als Arbeitgeber ein Interesse daran hat potentielle Burnout-Quoten zu reduzieren
- eine abgeschlossene, erfolgreiche Therapie die zu entsprechender Genesung, Gesundung und Heilung geführt hat ist eine hervorragende Prophylaxe im Hinblick auf Burnout-Risiken, aber auch bereits im Hinblick auf Abbruchquoten im Ref; eine abgeschlossene, erfolgreiche Therapie ist kein Ausschlussgrund für die Verbeamtung und vor allem kein Berufsverbot, man kann auch Lehrkraft im Angestelltenverhältnis werden und bleibt glücklich dabei
- wer sich selbst eine Therapie (oder auch einen erforderlichen stationären Aufenthalt als Teil einer Therapie) verweigert im Hinblick auf die Verbeamtung setzt gesundheitlich gesehen die völlig falschen Prioritäten

## **Also:**

Sorg für dich, werd gesund, nimm deine Ängste und Sorgen ernst und geh achtsam mit dir selbst um- wenn du das gelernt hast und entsprechend gesunden konntest bringst du sehr viel wahrscheinlicher die erforderliche Belastungsfähigkeit nicht nur fürs Ref, sondern auch für den Beruf mit die du benötigst, um dich nicht aufzureiben. Wenn du deine Therapie abgeschlossen hast lässt du dir das ärztlich attestieren. An der Hürde eines solchen fachärztlichen Attestes kommt ein Amtsarzt nicht mal eben vorbei (der meist ja nicht gerade einen entsprechenden Facharzttitel hat). In besonderen Fällen ist auch mit laufender Therapie eine Verbeamtung

möglich (das ist aber als absoluter Ausnahmefall zu betrachten und insbesondere im Kontext des Schwerbehindertenrechts relevant). Und wenn du im Ref erstmal noch in Therapie wärest und noch nicht verbeamtet werden würdest, dann bleib gelassen, arbeite weiter an dir und für dich und mach dir klar, dass das Angestelltenverhältnis kein Weltuntergang ist (und in immer mehr Bundesländern auch der finanzielle Nachteil reduziert wird, indem es auch für Beamte einen Zugang zur GKV mit AG-Anteil gibt). Erlaub dir selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, der Rest kommt erst danach (wenn du soweit bist, lass dich von deiner Gewerkschaft beraten, vor allem die Schwerbehindertenbeauftragten sind sehr fit bei solchen besonderen gesundheitlichen Fragestellungen). Alles Gute.

